

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Wuppertal zum
01.01.2008



Inhaltsverzeichnis

1. Prüfauftrag	2
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	
2.1 Gegenstand der Prüfung	2
2.2 Art und Umfang der Prüfung	3
3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	4
3.1 Buchführungssystem	4
3.2 Inventur	5
3.3 Örtlich festgesetzte Nutzungsdauern	5
3.4 Eröffnungsbilanz	5
3.5 Anhang	6
3.6 Lagebericht	7
3.7 Analyse der Vermögens- und Schuldenlage	7
3.8 Gesamtaussage zur Eröffnungsbilanz	7
4. Bestätigungsvermerk	8

Anlage 1 Erläuterung zu einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz

Aktiva

1. Anlagevermögen	9
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	9
1.2 Sachanlagen	9
1.3 Finanzanlagen	18
2. Umlaufvermögen	22
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	24

Passiva

1. Eigenkapital	25
1.1 Allgemeine Rücklage	25
1.2 Sonderrücklagen	25
1.3 Ausgleichsrücklage	25
2. Sonderposten	26
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	26
2.2 Sonderposten für Beiträge	27
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	28
2.4 Sonstige Sonderposten	28
3. Rückstellungen	29
3.1 Pensionsrückstellungen	29
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	30
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	31
3.4 Sonstige Rückstellungen	31
4. Verbindlichkeiten	31
4.1 Anleihen	31
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	32
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	32
4.4 Verbindl. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen	32
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	33
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	33
5. Passive Rechnungsabgrenzung	33

1. Prüfauftrag

Am 01.01.2005 ist das Gesetz zur Einführung eines Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Gleichzeitig wurden die haushaltsbezogenen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) wesentlich geändert. Die Gemeindekassenverordnung (GemKVO NRW) ist vollständig entfallen.

Kern der Veränderungen ist ein neues Haushaltsrecht, mit dem das doppische Rechnungswesen in den Kommunen eingeführt wird.

Mit der vollständigen Umstellung auf die neue Haushaltssystematik ist gemäß § 92 GO NRW eine Eröffnungsbilanz (EÖB) aufzustellen. In der Stadt Wuppertal ist die Umstellung auf das neue Rechnungswesen flächendeckend zum 01.01.2008 erfolgt.

Grundlage dieses Prüfberichts ist die überarbeitete Fassung des EÖB-Entwurfs mit Anhang und Lagebericht, Stand 15.10.2010. Sofern sich wesentliche Veränderungen zum ursprünglichen Entwurf ergeben haben, geht der Prüfbericht bei den einzelnen Bilanzpositionen darauf ein.

Die Eröffnungsbilanz hat unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage zu vermitteln. Sie bildet damit die Grundlage für die folgenden Jahresabschlüsse.

Die Wertansätze sind auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten zu ermitteln.

In § 92 Abs. 5 GO NRW i.V.m. § 101 Abs. 8 GO NRW ist der gesetzliche Auftrag an die örtliche Rechnungsprüfung zur Prüfung der Eröffnungsbilanz verankert.

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung sind Eröffnungsbilanz und Anhang dahingehend zu prüfen, ob sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage vermitteln. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Inventur, das Inventar, und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Die Beurteilung des Prüfungsergebnisses hat sich auch darauf zu erstrecken, ob der Lagebericht mit den o. a. Vorschriften in Einklang steht. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind (§101 Abs. 6 GO NRW i. V. mit § 92 Abs. 4 GO NRW).

Diesem Bericht wurde als Anlage 1 ein besonderer Erläuterungsteil der Posten der Bilanz beigelegt.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Eröffnungsbilanz (nebst Anhang und weiterer Anlagen) sowie des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters.

Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über die Eröffnungsbilanz (nebst Anhang und weiterer Anlagen) unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Dieser Aufgabe ist die örtliche Rechnungsprüfung mit dieser Prüfung nachgekommen.

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung unter einem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage der Stadt vermittelt.

Die Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der benannten Ansprechpartner/-innen und erster analytischer Prüfungshandlungen erstellt.

Zur Verifizierung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze wurde eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden darüber hinaus bei wesentlichen Bilanzpositionen oder aus begründetem Anlass durchgeführt. Zur Prüfung wurden z. T. Eingangsrechnungen aus Vorjahren und Meldungen zur Vergabevorprüfung herangezogen. Systematische Sortierungen der Daten bzw. Datensätze und Plausibilitätsprüfungen fanden vor allem beim Anlagevermögen und bei den Pensionsrückstellungen statt. Stichprobenhafte Prüfungen wurden bezüglich Risiko und Fehlerwahrscheinlichkeit nach den Erfahrungen der Vergangenheit ausgewählt.

Schwerpunkte der Prüfungshandlungen waren:

- Infrastrukturvermögen
- Kunstgegenstände
- Finanzanlagen
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten .

Die geprüften Positionen der Aktivseite umfassen rd. 90% der Bilanzsumme, die der Passivseite rund 82 %.

Das Sachanlagevermögen wurde wegen der vorhandenen speziellen Kenntnisse von dem Fachprüfer/der Fachprüferin des jeweiligen Verwaltungsbereichs geprüft. Bei den weiteren Bilanzpositionen erfolgte im Einzelfall eine abweichende Festlegung der Prüfzuständigkeit, da die Positionen teilweise nicht nach Ressort/Amt/Stadtbetrieb ausgewertet werden konnten oder eine Prüfung durch mehrere Fachprüfer/-innen nicht sachgerecht gewesen wäre.

Darüber hinaus wurden folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Prüfung des zum Brückenpark Müngsten gehörenden Anlagevermögens durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Remscheid, da der Brückenpark im gemeinsamen Eigentum der Städte Solingen, Wuppertal und Remscheid steht,
- Prüfung des auf Schloss Burg befindlichen Anlagevermögens durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Solingen, da sich Schloss Burg im gemeinsamen Eigentum der Städte Solingen, Wuppertal und Remscheid befindet.

Die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden mit der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle abgeglichen.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden in dem von uns gewünschten Umfang eingeholt.

Die Rückstellungen wurden durch Befragung der benannten Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen vorgenommen.

Der „Gesamt“-Jahresabschluss 2007 wurde noch kameral aufgestellt. Die Werte der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen und Transferleistungen sind mit unterschiedlichen Vorverfahren in die Eröffnungsbilanz überführt worden.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat sich in Stichproben von der zutreffenden Übernahme der Altdatenbestände in die Eröffnungsbilanz überzeugt.

Die Verwaltung hat gutachterliche Stellungnahmen in Auftrag gegeben, unter anderem die Stellungnahmen einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Bewertung der Finanzanlagen und zu verschiedenen weiteren Themen der Bilanzierung.

Stichprobenweise ausgewählte Anlagegüter wurden durch Ortsbesichtigungen in Augenschein genommen. Ferner wurden Rechnungsergebnisse früherer Jahre mit Schwerpunkt Vermögenshaushalt zur Überprüfung herangezogen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die Prüfungshandlungen auf die grundsätzlichen Fragen zu Ansatz, Bewertung und Ausweis konzentrierten.

Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in Arbeitspapieren dokumentiert.

Das Rechnungsprüfungsamt vertritt die Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Der zeitliche Ablauf der Prüfung bestimmte sich durch die sachliche Prüfungsbereitschaft der Verwaltung. Aufklärungen und Nachweise waren aufgrund von personellen Wechsels in den Leistungseinheiten und Mängeln in der Dokumentation teilweise nur schwierig zu erlangen.

Eine Reihe von Fehlern wäre mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits im Vorfeld durch einfache Kontrollrechnungen bzw. Plausibilitätsprüfungen der Verwaltung aufgefallen (z.B. unrichtiger Rückstellungsbetrag für Altersteilzeit). Das Fehlen solcher Kontrollrechnungen bzw. Plausibilitätsprüfungen führte dazu, dass Fehler erst sehr spät festgestellt wurden. Dies hatte maßgeblichen Einfluss auf die Dauer der von uns durchgeführten Prüfung.

Nach der vom Kämmerer schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung (sh. Anlage 3) sind in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem 1. Januar 2008 waren nach dieser Erklärung nicht zu verzeichnen.

3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

3.1 Buchführungssystem

Da bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz in Teilbereichen auf Auswertungen des DV-Buchführungssystems zurückgegriffen wurde, soll dieses kurz erläutert werden.

Bereits im Jahr 2003 wurde das kamerale Haushaltsverfahren GINFIS in großen Teilen durch das DV-Buchführungssystem SAP R/3 in einer speziellen Variante für den öffentlichen Bereich abgelöst.

Die rechtlichen Vorgaben des NKF werden mit dem SAP-System SAP ECC 6.0 (SAP ERP 2005) umgesetzt. Dieses System wurde bereits zum 1. Januar 2007 zunächst in 6 Pilotbereichen der Verwaltung implementiert. Seit dem 1. Januar 2008 wird es flächendeckend in der Gesamtverwaltung eingesetzt. Nach § 103 (1) lfd. Nr. 6 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung die Aufgabe, bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) der Gemeinde und ihrer Sondervermögen die Programme vor ihrer Anwendung zu prüfen.

Die Prüfung umfasste:

- Umfangreiche begleitende Beratung in Teilprojekten des NKF.
- Abnahme der Planungskomponente des neuen SAP-Verfahrens zum 01.07.2006.
- Plausibilitätsbeurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsprozesse und des DV-gestützten Buchführungssystems unter SAP ECC 6.0 (SAP ERP 2005) durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Realisierung des Auftrags wurde von einem Mitarbeiter des RPA begleitet.
- Im Rahmen eines verwaltungsinternen Projekts „Prüfung des Zentralen Finanzverfahrens der Stadt Wuppertal“ in der Zeit vom 15.08.2007 bis zum 31.01.2008 wurde das SAP-Verfahren durch das RPA einer weiteren Prüfung unterzogen.

Es sind keine Sachverhalte festgestellt worden, die dem produktiven Einsatz des Programms in den Pilotbereichen entgegenstanden.

3.2 Inventur

Gemäß § 92 GO NRW i. V. m. § 53 und § 28 GemHVO NRW hat die Gemeinde für die Eröffnungsbilanz eine körperliche Inventur durchzuführen und ein Inventar aufzustellen. Die erfassten Sachverhalte sind in den Inventurunterlagen so darzustellen, dass sachverständige Dritte die Erfassung in angemessener Zeit nachvollziehen können.

In die Prüfung sind die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Inventuren zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurden seit Anfang des Jahres 2005 vorgenommen. Die Werte für den Entwurf der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2008 sind auf der Grundlage von Inventur- und Erhebungsarbeiten ermittelt worden. Federführend für die Durchführung der Inventuren war das Ressort Finanzen. Aus Kapazitätsgründen wurden die Inventuren in den einzelnen Ämtern, Ressorts und Stadtbetrieben nicht gleichzeitig vorgenommen. Die Inventurplanung war so angelegt, dass alle Gegenstände des Anlagevermögens höchstens 3 Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag erfasst und bewertet wurden.

Die Ergebnisse der Inventuren wurden in einer Datenbank erfasst und fortgeschrieben.

Von Ende 2009 bis einschließlich Januar 2010 erfolgten umfangreiche Korrekturen des Datenbestands auf Basis der zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnisse.

3.3 Örtlich festgesetzte Nutzungsdauern

Für die Bestimmung der bilanziellen Nutzungsdauer von abnutzbaren Gegenständen ist die vom Innenminister bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde zu legen. Die Stadt hat als Ergänzung bzw. Konkretisierung dieser Tabelle eine eigene Nutzungsdauertabelle aufgestellt. Die Tabelle wurde ähnlich der Inventurrichtlinie für die EÖB in den letzten Jahren ständig fortgeschrieben und ist als Anlage Bestandteil der Dienstanweisung Bilanzierungsrichtlinie.

3.4 Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang wurden dahingehend geprüft, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage der Gemeinde vermitteln. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind.

Den vom Stadtkämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Entwurf der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2008 hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 15.09.2008 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen (Drucksache Nr. VO/0672/08).

Entsprechend dem gesetzlich vorgesehenen Verfahren hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

Während der Prüfung hat die Verwaltung umfangreiche Änderungen am Entwurf der EÖB vorgenommen. Diese wurden durch Prüfungsergebnisse, sonstige Erkenntnisse der Verwaltung und auch durch eine landesweite Klärung der bilanziellen Behandlung verschiedener Sachverhalte (beispielsweise die Bilanzierung der Mitgliedschaft in Wasserverbänden) ausgelöst.

Der ursprünglich aufgestellte Entwurf der EÖB wies eine Bilanzsumme von 3.281.817.408 € aus. Der fortgeschriebene Entwurf schließt nunmehr mit einer Bilanzsumme von 3.713.472.355 € ab. Änderungen sind bei den nachstehenden Aktiv- und Passivposten erfolgt:

▪ Anlagevermögen	+ 429.299.947 €
▪ Umlaufvermögen	+ 2.355.000 €
▪ Sonderposten	+ 470.043.151 €
▪ Rückstellungen	+ 6.719.154 €
▪ Verbindlichkeiten	- 510.150 €
▪ Passive Rechnungsabgrenzung	+ 20.231.148 €

Insgesamt lässt sich festhalten, dass sich das Eigenkapital um 64.828.356 € (9 %) verringert hat.

Die oben erwähnte überarbeitete Fassung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz hat das RPA am 18.10.2010 erhalten. Dieser fortgeschriebene Entwurf ist Grundlage der Feststellungen in diesem Prüfbericht. Wesentliche Veränderungen zur ursprünglichen Fassung werden in Anlage 1 in den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Gem. § 92 Abs. 1, Satz 2 GO NRW sind bei der Aufstellung der EÖB die Vorschriften des § 95 Abs. 3 und § 96 GO NRW, die die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters regeln, anzuwenden.

Unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen hätte der Rat die von dem Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte EÖB spätestens bis zum 31. Dezember 2009 feststellen müssen (s. auch Drucks.-Nr. VO/0672/08).

Diese Fristüberschreitung wird aufgrund der mit der Einführung des NKF verbundenen Schwierigkeiten für vertretbar gehalten; es wird jedoch für die Zukunft auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmung hingewiesen.

3.5 Anhang

Der Anhang soll insbesondere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen enthalten und dazu beitragen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt wird.

Die Verwaltung hat neben dem gesetzlich geforderten Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel auch einen Rückstellungsspiegel erstellt.

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, zu Verfahrensregeln sowie Schätzungen (§ 44 Abs. 1 S. 1 und 2 GemHVO NRW) werden mit Ausnahme des Ausweises der sonstigen Rückstellungen und der Pensionsrückstellungen als ausreichend erachtet. Zu den Pensionsrückstellungen wird auf die Erläuterung zu Gliederungsziffer 3.1 (Passiva) hingewiesen, zu den sonstigen Rückstellungen auf die Erläuterung zu Gliederungsziffer 3.4 (Passiva).

Die Vermögensgegenstände, Schulden, Sonderposten sowie die Rechnungsabgrenzungsposten sind nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt, bewertet und ausgewiesen.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält grundsätzlich die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Eröffnungsbilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

Der Anhang entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

3.6 Lagebericht

Die Eröffnungsbilanz ist gemäß § 53 Abs. 1 GemHVO NRW durch einen Lagebericht zu ergänzen.

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 3 beigelegt.

Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage und geht ausführlich auf die zukünftigen Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt ein.

Der Lagebericht entspricht aus Sicht der örtlichen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften.

3.7 Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Im Rahmen des Lageberichts wurden seitens der Kämmererei die wichtigsten Kennzahlen ermittelt und dargestellt. Auf eine eigene Analyse wurde für Zwecke dieses Berichts verzichtet.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass Kennzahlen, die sich auf die Ergebnisrechnung und Finanzrechnung beziehen, lediglich Planzahlen sind.

3.8 Gesamtaussage zur Eröffnungsbilanz

Der erste Entwurf der Eröffnungsbilanz wurde im Prüfungszeitraum umfangreich überarbeitet und korrigiert. Veränderungen haben sich auf der Aktivseite der Bilanz insbesondere beim Infrastrukturvermögen und bei den Kunstgegenständen ergeben. Auf der Passivseite waren größere Veränderungen bei den Sonderposten und Pensions- sowie sonstigen Rückstellungen zu verzeichnen. Teilweise müssen noch Prüfungsfeststellungen umgesetzt und einzelne Sachverhalte geklärt werden.

Insgesamt wurde nach vorsichtig geschätzten Zeitwerten bewertet. Die Ausgleichsrücklage ist entsprechend § 75 Abs. 3 GO NRW ermittelt worden.

Die nun vorliegende Eröffnungsbilanz (Stand 15.10.2010) mit Anhang und Lagebericht vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage.

4. Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung der als Anlage 2 beigefügten Eröffnungsbilanz (nebst Anhang und weiterer Anlagen) und dem als Anlage 3 beigefügten Lagebericht zum 01.01.2008 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 - bestehend aus Bilanz, Anhang, Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel – und dem dazugehörigen Lagebericht der Stadt Wuppertal - geprüft. In die Prüfung wurde die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz (nebst Anhang) und des Lageberichts wurde nach § 92 Abs. 5 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Eröffnungsbilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt.“

Wuppertal, den 20.12.2010

Wuppertal, den 30.11.2010

Glauner
Vorsitzende des
Rechnungsprüfungsausschusses

Kobelt
Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung

Anlage 1: Erläuterungen zu einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz
Anlage 2: Eröffnungsbilanz mit Anhang und weiteren Anlagen sowie Lagebericht
Anlage 3: Vollständigkeitserklärung des Kämmers
(Hinweis: Die Anlage 2 wurde bereits vom Ressort Finanzen mit Drucksache VO/0809/10 versandt und liegt der Druckversion dieses Prüfberichts nicht gesondert bei.)

ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

Anlage 1 Erläuterung zu einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz

Im Folgenden werden in der Reihenfolge der Bilanzpositionen postenbezogene Feststellungen zur Eröffnungsbilanz wiedergegeben.

Aktiva

1. Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der gemeindlichen Aufgabenerfüllung zu dienen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	
	▪ Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08	4.223.107 €
	▪ Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen	4.513.086 €

Unter „Immaterielle Vermögensgegenstände“ werden nicht-körperliche Vermögensgegenstände zusammengefasst.

In dieser Bilanzposition wurde in Wuppertal ausschließlich Software ausgewiesen. Andere immaterielle Vermögensgegenstände wie z. B. Konzessionen, Patente und Urheberrechte waren zum Stichtag 01.01.2008 nicht vorhanden.

Größter Einzelposten im Bereich der Software ist das zentrale Finanzverfahren SAP mit einem Bilanzwert von 1.230.819,97 €. In diesem Wert sind sowohl die reinen Lizenzkosten als auch die aktivierungsfähigen Kosten für die Inbetriebnahme enthalten.

Der Rest verteilt sich auf PC-Standardsoftware (Betriebssystem und Office), die fast ausschließlich käuflich erworben wurde und weitere Fachverfahren unterschiedlicher Leistungseinheiten.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte - Grünflächen	
	▪ Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08	133.870.591 €
	▪ Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen	133.876.604 €

Die Bilanzposition Grünflächen beinhaltet Parkanlagen, Kleingartenanlagen, Friedhöfe Sportflächen, Naturschutzflächen, Kinderspielplätze und Wasserflächen von stehenden Gewässern. Unzutreffend ist hier die Ausweisung von Fließgewässern.

Der Bilanzwert setzt sich aus den Werten für Boden, Aufbauten, Aufwuchs und Betriebsvorrichtungen zusammen.

Der Grund und Boden der Grünflächen wurde gemäß Anhang zur Eröffnungsbilanz im Sinne von begünstigtem Agrarland grundsätzlich mit 5 €/m² bis 30 €/m² bewertet. Unter

„begünstigtem Agrarland“ sind land- und forstwirtschaftliche Flächen zu verstehen, für die keine Bauerwartung besteht, die sich aber auch für außerlandwirtschaftliche Nutzungen eignen.

Die Prüfungsbemerkungen wurden anerkannt. Die notwendigen Korrekturbuchungen können erst nach Weiterentwicklung der Software des Vorbuches „Lagis“ vorgenommen werden. Die betragsmäßige Anpassung der Grundstückswerte soll spätestens im Rahmen der Bilanzkorrekturen mit dem Jahresabschluss 2010 umgesetzt werden.

Bei den bilanzierten Gebäuden im Bereich der Grünflächen handelte es sich fast nur um Objekte der Sport- und der Zooverwaltung. Alle anderen Gebäude und dazu gehörenden Flächen werden im Sondervermögen Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal nachgewiesen.

Die vom Rechnungsprüfungsamt überprüften Bewertungen einzelner Objekte zeigten die grundsätzliche Anwendung des Sachwertverfahrens. Das RPA ermittelte kleinere Differenzen zu den Gebäudezeitwerten der Verwaltung unter Verwendung aktueller Bauindexreihen. Die Verwaltung legte überholte Indexwerte für Wiederherstellungskosten auf der Basis von 1913 zugrunde.

Auf der Grundlage der Prüfungsbemerkungen führte die Verwaltung eine Neubewertung von Objekten durch, die eine Wertzuschreibung in Höhe von 464.142 € erforderlich macht. Diese Zuschreibung ist bisher nicht gebucht worden.

1.2.1.2	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte - Ackerland
----------------	--

▪ Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08	4.202.832 €
▪ Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen	4.202.832 €

1.2.1.3	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte – Wald u. Forsten
----------------	--

▪ Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08	9.567.460 €
▪ Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen	9.567.314 €

Wegen des zu vernachlässigenden Wertes bestehender Aufbauten wurde bei dieser Bilanzposition nur der Grund und Boden berücksichtigt. Der Bilanzwert setzt sich aus dem Aufwuchs, also dem Baumbestand, und dem Bodenwert zusammen.

Der städtische Forstaufwuchs (2,6 Mio. €) wurde doppelt bilanziert.

Der Festwert Forst in Höhe von 2.624.571 € sollte wegen der Doppelbilanzierung des städtischen Waldaufwuchses nach Absprache in der Verwaltung ausgebucht werden. Das ist bisher nicht geschehen.

1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
----------------	---

▪ Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08	51.337.867 €
▪ Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen	51.337.867 €

Die örtliche Rechnungsprüfung - und in einer Folgerecherche die Fachverwaltung - ermittelten auf der Grundlage der Prüfungsbemerkungen erforderliche Wertzuschreibungen bei diversen sonstigen unbebauten Grundstücken in Höhe von 1.553.595,90 € und Wertminderungen bei anderen Flächen aus dem Bereich der sonstigen unbebauten Grundstücke in Höhe von 1.633.358 € .

Die Prüfungsbemerkung wurde anerkannt. Die notwendigen Korrekturbuchungen können erst nach Weiterentwicklung der Software des Vorbuches „Lagis“ vorgenommen werden.

Die betragsmäßige Anpassung der Grundstückswerte soll spätestens im Rahmen der Bilanzkorrekturen mit dem Jahresabschluss 2010 umgesetzt werden.

Des Weiteren stellten sich bei der Prüfung der Bilanzierung von Erbbaurechten Korrekturerfordernisse heraus. Die notwendigen Korrekturbuchungen können erst nach Weiterentwicklung der Software des Vorbuches „Lagis“ vorgenommen werden. Die betragsmäßige Anpassung der Grundstückswerte soll spätestens im Rahmen der Bilanzkorrekturen mit dem Jahresabschluss 2010 umgesetzt werden.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Bebaute Grundstücke - Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen

▪ Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08	1.776.875 €
▪ Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen	1.776.875 €

Die städtischen Gebäude und dazu gehörenden Flächen wurden bis auf die Zoogebäude und die Sportplatzhäuser fast vollständig dem Sondervermögen Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal übertragen.

Grundstücke und Gebäude von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen gehören ausnahmslos zu diesem Sondervermögen. In der städtischen Bilanz werden unter der genannten Position nur Betriebsvorrichtungen verbucht. Es handelt sich um Festwerte für Spielgeräte, Aufwuchs, Bänke und sonstige bodengebundene Einbauten auf Spielplätzen. Die Abnutzung der Objekte wurde durch eine Wertberichtigung von 50% des Gesamtwertes berücksichtigt.

1.2.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte - Schulen

▪ Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08	700.835 €
▪ Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen	700.835 €

Schulgebäude und -flächen zählen ebenfalls ausschließlich zum Sondervermögen GMW. In der städtischen Bilanz werden unter der genannten Position nur Betriebsvorrichtungen verbucht. Es handelt sich überwiegend um Zeitwerte für Kücheneinrichtungen in diversen Schulen.

1.2.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte - Wohnbauten

▪ Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08	405.560 €
▪ Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen	431.509 €

Kommunale Wohnbaugrundstücke befinden sich weit überwiegend im Eigentum der Sondervermögen und Beteiligungen. In der Eröffnungsbilanz wurden 8 Grundstücke erfasst, denen vorsichtige Baulandbewertungen zugrunde lagen.

**1.2.2.4 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude**

▪ Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08	9.118.436 €
▪ Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen	11.599.151 €

Diese Bilanzposition beinhaltet die Werte für städtische Gebäude, Flächen und Betriebs-einrichtungen, die nicht den vorgenannten Bilanzpositionen zugeordnet werden konnten und die sich auch nicht im Eigentum des Sondervermögens befinden. Es handelt sich bei-spielsweise um das Miteigentum an Schloss Burg, das Nachbarschaftsheim, die öffentli-chen Toilettenanlagen, das Chemische Untersuchungsinstitut oder die Zoo-Quarantänestation.

Angesichts der zum Bilanzstichtag bekannten Verkaufsabsichten des Chemischen Unter-suchungsinstituts hätte die Wertstellung des Objekts mit insgesamt 1.327.735 € im Um-lauf- statt im Anlagevermögen erfolgen müssen.

Die Umbuchung wurde nicht vorgenommen.

Die Zuschreibungen gegenüber dem Entwurf der Eröffnungsbilanz vom 20.08.2008 resul-tierten aus Nacherfassungen für den Miteigentumsanteil an Schloss Burg, für die Zoo-Quarantänestation und das Chemische Untersuchungsinstitut.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3 Infrastrukturvermögen

▪ Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08	1.141.448.754 €
▪ Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen	1.054.953.981 €

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich dem Leben in der Kommune und der örtlichen Infrastruktur dienen. Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinn zählen Straßen, Kanäle, Brücken und Tunnel sowie sonstige Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen.

In der Bilanz werden unter dieser Bilanzposition folgende Unterpositionen zusammenge-fasst:

		(Teil-) Bilanzwert	Anteil [%] an Bilanzwert zu 1.2.3
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturver-mögens	228.722.220,57 €	21,68 %
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	48.769.067,04 €	4,64 %
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 %
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseiti-gungsanlagen	363.415.459,75 €	34,45 %
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Ver-kehrslenkungsanlagen	400.930.112,50 €	38 ,00 %
1.2.3.6	sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	13.117.120,86 €	1,24 %

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

▪ Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08	228.709.554 €
▪ Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen	228.722.220 €

Der Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens wird unabhängig von den darauf befindlichen baulichen Anlagen in einer separaten Bilanzposition angesetzt. Die Straßen- und Wegeflächen wurden zutreffend nach § 55 Abs. 2 GemHVO NRW mit 25 € je m² für den planungsrechtlichen Innenbereich und mit 1 € je m² für den planungsrechtlichen Außenbereich abgeleitet und angesetzt.

Zur Abgrenzung des planungsrechtlichen Innenbereiches vom Außenbereich ordnete die Verwaltung alle Straßen- und Wegeflächen, die im Flächennutzungsplan durch Baugebiete führen, dem Innenbereich zu. Das RPA ist der Auffassung, dass der Flächennutzungsplan (FNP) als vorbereitende Planung kein anerkanntes Kriterium für die Innenbereichsermittlung gemäß § 34 Baugesetzbuch darstellt.

Es sind Wertzuschreibungen in Höhe von 71.858,20 € und Wertminderungen in Höhe von 2.294.737,20 € festgestellt worden.

Die Prüfungsbemerkung wurde anerkannt. Die notwendigen Korrekturbuchungen können erst nach Weiterentwicklung der Software des Vorbuches „Lagis“ vorgenommen werden. Die betragsmäßige Anpassung der Grundstückswerte soll spätestens im Rahmen der Bilanzkorrekturen mit dem Jahresabschluss 2010 umgesetzt werden.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

▪ Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08	43.639.869 €
▪ Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen	48.769.067 €

Die Veränderung zwischen dem ersten und zweiten Entwurf ergibt sich durch eine Nachholung der im ersten Entwurf nicht vorhandenen Indizierung bzw. Nachholung einzelner historischer Herstellungskosten.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

▪ Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08	0 €
▪ Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen	0 €

Gleisanlagen sind in Wuppertal nicht zu bilanzieren.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

▪ Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08	426.468.171 €
▪ Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen	363.415.460 €

Das städtische Kanalnetz wird von den Wuppertaler Stadtwerken, WSW Energie und Wasser AG gemäß dem geschlossenen Entsorgungsvertrag aus dem Jahr 1997 betreut. Die WSW setzen zur Verwaltung des beigestellten wie auch des eigenen Kanalnetzes ein spezielles DV-Verfahren ein. Von den WSW wurde das Programm sowie der Prozess der

Fortschreibung des Kanalvermögens erläutert, so dass die Vollständigkeit der bei den WSW erfassten Haltungen plausibel und nachvollziehbar ist.

Im Gegensatz zu den ebenfalls über die WSW erfassten und bewerteten maschinellen Teilen des Kanalnetzes werden in Wuppertal die Kanalhausanschlüsse nicht bei der Stadt bilanziert. Aufgrund der bestehenden Regelungen (Abwasserbeseitigungssatzung in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz) kann bei der Stadt, trotz der Verlegung der Anschlussrohre auf kommunalem Boden, ein wirtschaftliches Eigentum der Kanalhausanschlüsse vom Kanalabzweig bis zur Grundstücksgrenze des Hauseigentümers nicht abgeleitet werden.

Gemäß § 56 Abs. 4 GemHVO NRW können für die Ermittlung von Wertansätzen die zum Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden.

Der Stadt wurde von den WSW eine auf die Bedürfnisse des NKF erstellte Auswertung zur Verfügung gestellt. Neben den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten und den Wiederbeschaffungszeitwerten wurden die erforderlichen Bilanzwerte separat aufgelistet. Die Werte konnten anhand des ebenfalls von den WSW zur Verfügung gestellten anlagengenauen Anlagennachweises bezogen auf die einzelne Kostengruppe nachvollzogen werden.

Die gegenüber dem ursprünglichen Entwurf der Eröffnungsbilanz vorgenommene Veränderung resultiert aus der zwischenzeitlich erfolgten Korrektur unzutreffend angesetzter Positionen.

1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	
	▪ Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08	442.612.375 €
	▪ Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen	400.930.113 €

Die Bilanzposition umfasst die folgenden Vermögensgegenstände:

	Bilanzwert	Anteil [%] an Bilanzwert zu 1.2.3.5
Straßen und Sinkkästen	356.130.926,69 €	88,83 %
Kreisverkehre und Kreuzungen	853.576,19 €	0,21 %
Wege	156.767,69 €	0,04 %
Treppen	11.885.661,82 €	2,97 %
Plätze	6.450.682,69 €	1,61 %
Lichtzeichenanlagen	11.116.900,98 €	2,77 %
Beleuchtung	14.041.636,66 €	3,50%
Beschilderungen und Parkscheinautomaten	293.959,78 €	0,07 %

1.2.3.5.1 Straßen & Sinkkästen

▪ Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08	370.136.618 €
▪ Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen	356.130.927 €

Von dem Wertansatz für Straßen und Sinkkästen entfallen 319.984.098,21 € auf das städtische Straßennetz und 36.146.828,48 € auf die beigestellten Sinkkästen.

Das Straßennetz der Stadt Wuppertal umfasst ca. 800 km bei einer Gesamtverkehrsfläche von über 9 Mio. m².

Die Veränderung von knapp 14 Mio. € beruht auf mehreren Faktoren mit zum Teil gegenläufiger Tendenz.

Grundlage für die Inventarisierung der Straßen war das sog. „Straßenkataster“, eine Excel-liste, die auf Datenerhebungen und –auswertungen des R 102 basiert. Dabei wurden die Straßen in Segmente aufgeteilt, deren Anfang und Ende über festgelegte Knotenpunkte definiert werden und eine mittlere Breite ausweisen. Des Weiteren wurden die Straßen einer Straßenart (Hauptverkehrsstraße, Haupteerschließungsstraße, Anliegerstraße u.a.) zugeordnet.

Ein Teil der ausgewiesenen Veränderung resultiert aus der Korrektur bei Kreis-, Landes- und Bundesstraßen, die nicht der Unterhaltungspflicht der Stadt unterliegen, und der Nacherfassung von Stichstraßen.

Eine Doppelerfassung in den Kreuzungsbereichen ist bis zum Zeitpunkt der Berichtserstattung nicht korrigiert worden.

Bei der Stadt Wuppertal wurden 179 Straßen, die jünger sind als 40 Jahre, einzelbewertet. Die übrigen 1.980 Straßen wurden gemäß dem in der Anlage zum Entwurf der Eröffnungsbilanz beschriebenen pauschalierten Verfahren bewertet.

Ein weiterer Teil der o. g. Veränderung beruht auf folgendem Grund:
Die Ermittlung der dem ursprünglichen Entwurf zugrunde liegenden m²-Preise war nicht dokumentiert worden, so dass eine Neuermittlung erforderlich wurde.

Das Ressort 104 hat im Rahmen der Gespräche zur Folgeinventur angekündigt, dass bis Ende 2011 der Aufbau einer Straßendatenbank geplant sei.

Die Anzahl der Sinkkästen der beigestellten Abwasseranlagen wurde von den die Sinkkästen betreuenden Wuppertaler Stadtwerke vorsichtig geschätzt. Es handelt sich um rd. 3.000. Stück.

1.2.3.5.4 Treppen

▪ Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08	39.719.001 €
▪ Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen	11.885.662 €

In dieser Bilanzposition sind die Treppen einzeln erfasst, die nicht als Betriebsvorrichtungen für Grünflächen unter der Bilanzposition 1.2.1.1 ausgewiesen werden.

Die Veränderung bei der Bilanzposition ergibt sich aus der Korrektur einer Doppelerfassung anlässlich der Neubewertung der bereits erfassten Treppen.

1.2.3.5.5 Plätze

▪ Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08	6.450.683 €
▪ Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen	6.450.683 €

Unter dieser Bilanzunterposition erfolgte eine Einzelerfassung der städtischen Plätze sowie Parkplätze, soweit sie nicht im Rahmen der Festwertbewertung als bodengebundene Einbauten durch das Ressort Grünflächen und Forsten berücksichtigt wurden.

Aufgrund der festgestellten Unstimmigkeiten sowohl in den dargestellten Grundflächen als auch in den z. T. unvollständig erfassten (Park-)Plätzen überhaupt, ist eine Korrektur der Erfassung unumgänglich, um dem Kriterium der Vollständigkeit der Erfassung zu genügen.

1.2.3.6 sonstige Bauten Infrastrukturvermögen

▪ Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08	18.786 €
▪ Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen	13.117.121 €

Der ursprüngliche Bilanzansatz von 19 TEUR bezog sich hauptsächlich auf die Bewertung der Elektranten und Stützmauern.

Die Veränderung im Wertansatz ergibt sich im Wesentlichen aus der Aktivierung des „Neubaus Großkatzenanlage“ sowie weiterer Vermögensgegenstände, die fälschlicherweise als Anlagen im Bau ausgewiesen waren (vergl. Bilanzposition 1.2.8)

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

▪ Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08	0 €
▪ Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen	0 €

Bauten auf fremden Grund und Boden sind bei der Stadt nicht zu bilanzieren.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

▪ Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08	105.703.931 €
▪ Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen	595.224.256 €

In dieser Bilanzposition werden bewegliche Vermögensgegenstände der Kulturpflege sowie Kulturdenkmäler abgebildet.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Bestand des Von der Heydt-Museums.

Der überwiegende Vermögensbestand des Museums ist durch Schenkungen, Vermächtnisse sowie durch Zuschüsse Dritter entstanden.

Diese Bilanzposition ist daher korrespondierend zu sehen mit den auf der Passivseite gebildeten Sonderposten für Zuwendungen –2.1-, insbesondere sonstige Sonderposten –2.4-

Die Veränderung von rund 490 Mio. Euro gegenüber dem 1. Entwurf der Eröffnungsbilanz, resultiert aus folgendem Sachverhalt:

Ursprünglich wurden die Vermögensgegenstände mit ihrem Versicherungswert angesetzt. Nach § 55 Absatz 3 der GemHVO NRW ist dieses Vorgehen zwar als Bewertungsvereinfachung für die EÖB vorgesehen, entspricht jedoch nach unserer Auffassung nicht der Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage zu vermitteln.

Durch den Museumsdirektor wurden daraufhin die wichtigsten katalogisierten Gemälde und Skulpturen bewertet.

Aus dieser Bewertung resultiert die o. g. Veränderung von ca. 490 Mio. Euro.

Des Weiteren ist folgendes von Relevanz:

Durch das RPA wurde in Stichproben das Museumsvermögen mit dem städtischen Stiftungsvermögen abgeglichen. Hier wurde festgestellt, dass Kunstgegenstände im Museum aktiviert wurden, obwohl sie dem Stiftungsvermögen zuzuordnen waren.

Inzwischen erfolgte eine Klärung der Eigentumsverhältnisse. Dies führte zu einer Umgliederung in Höhe von 95 Mio. Euro zum Stiftungsvermögen, Bilanzposition 1.3.3 – Sondervermögen-.

Die rund 30.000 Grafiken des Museums werden derzeit ebenfalls inventarisiert und bewertet.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

▪ Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08	13.793.082 €
▪ Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen	13.818.064 €

Hier werden Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge erfasst, die der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen. Der weit überwiegende Anteil bei dieser Bilanzposition liegt bei den Fahrzeugen, hier insbesondere der Feuerwehr.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

▪ Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08	27.345.434 €
▪ Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen	28.365.160 €

Zu dieser Bilanzposition gehören die Einrichtungsgegenstände, Geräte und Werkzeuge. Hiervon entfallen 14.163.200,35 € auf den Stadtbetrieb 402 (Information und Kommunikation).

Der größte Posten in diesem Betrag ist das stadteigene Kabelnetz mit einem Buchwert von 12.562.673,18 €. Die zu Grunde gelegte Abschreibungsdauer verstößt gegen den § 35 (3) GemHVO NRW. Entgegen den Festsetzungen der Abschreibungstabelle NRW für Kommunen, die eine max. Abschreibungsdauer von 25 Jahren für Kabelnetze vorsieht, wird das Netz in Wuppertal über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren abgeschrieben.

Die Beanstandung wurde anerkannt. Eine Korrektur soll erfolgen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

▪ Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08	42.451.730 €
▪ Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen	24.961.314 €

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Nach Erfüllung des Vertrages ist eine Anzahlung entsprechend umzubuchen.

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab. Die Fertigstellung ist im Regelfall der Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft der Anlage. Hierunter wurden vor allem Planungskosten für den Döppersberg sowie Bauleistungen für den Südstraßenring, die Blücherbrücke und den Zoo entsprechend ihrem Abrechnungsstand erfasst.

Unter der Bilanzposition erfolgte ursprünglich auch der Ausweis von insgesamt 10 Grundstücken. Da Besitz, Gefahr, Nutzen und Lasten und damit das wirtschaftliche Eigentum am 01.01.2008 noch nicht auf die Stadt übergegangen und zu diesem Zeitpunkt auch keine Kaufpreiszahlungen erfolgt waren, lag kein bilanzierungspflichtiger Sachverhalt vor.

Des Weiteren war ursprünglich ein Betrag von 11,9 Mio. € für den Neubau der Großkatzenanlage im Zoo bei den Anlagen im Bau ausgewiesen.

Da diese Anlage bereits vor dem Bilanzstichtag in Betrieb gegangen war, wurde dieser Betrag zu den Sachanlagen umgebucht (vergl. Bilanzposition 1.2.3.6).

Hinzu kamen weitere Umgliederungen aus dem gleichen Grund u. a. für sonstige Zooanlagen und für die Feuerwehroleitstelle in Höhe von rd. 5,5 Mio. €.

1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbstständigten Organisationseinheiten der Gemeinde sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen.

Die Finanzanlagen sind in der Bilanz wie folgt ausgewiesen:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	741.019.995,72 €
1.3.2 Beteiligungen	7.363.015,90 €
1.3.3 Sondervermögen	494.353.310,06 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	104.330.884,96 €
1.3.5 Ausleihungen	<u>340.520.409,07 €</u>
	1.687.587.615,71 €

Die Bilanzwerte zu 1.3.1 bis 1.3.5 setzen sich wie folgt zusammen:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

▪ Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08	740.835.170 €
▪ Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen	741.019.996 €

Unter dieser Position werden die Anteile an Unternehmen bilanziert, die unter einheitlicher Leitung der Gemeinde stehen. Dazu gehören auch Unternehmen, bei denen der Gemeinde die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter oder das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder des Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder das Recht zusteht, einen beherr-

schenden Einfluss auf Grund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrags oder auf Grund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Die Anteile an verbundene Unternehmen werden mit folgenden Werten bilanziert:

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding	712.436.000,00 €
Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal Konzern	23.545.365,00 €
Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung GmbH	86.101,91 €
Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	50.000,00 €
Delphin Vermögensverwaltung GmbH u. Co. KG	347.848,15 €
Delphin Verwaltungs GmbH	32.008,43 €
Hotel AG	1.060.739,38 €
Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	203.889,21 €
Wuppertaler Bühnen GmbH	1.304.195,62 €
Tanztheater Pina Bausch GmbH	1.853.848,02 €
APH Service GmbH	100.000,00 €.

Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding (WSW GmbH)

Mit 96% wird die Bilanzposition von den Anteilen an der Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding dominiert.

Der Konzern WSW ist für die Stadt Wuppertal insbesondere auf dem Gebiet der Energie- und Wasserversorgung, der Abfallentsorgung, der Entsorgung von Schmutz- und Regenwasser sowie der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen tätig. Die WSW GmbH übernimmt wirtschaftlich die Aufgaben einer Management-Holding für den WSW-Konzern. Neben weiteren Beteiligungen sind als wesentlich die WSW Energie und Wasser AG, die WSW mobil GmbH und die AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH zu nennen.

Die Bewertung erfolgte durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der in der Eröffnungsbilanz angesetzte Betrag entspricht dem durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ermittelten Betrag. Die Bewertung wurde spartenorientiert nach Ertrags- oder Substanzwert vorgenommen.

Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal (GWG)

Die GWG bildet einen eigenen Konzern zusammen mit der Tochtergesellschaft GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH.

Die Bewertung ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen worden. Der Bilanzwert wurde aus dem Verkauf von Anteilen im Jahre 2005 abgeleitet.

Für die beiden Gesellschaften mit abweichendem Wirtschaftsjahr (Wuppertaler Bühnen GmbH und Tanztheater Pina Bausch GmbH) wurden Zwischenabschlüsse zum 31.12.07 vorgenommen, die Grundlage der Ermittlung des jeweiligen Bilanzwertes waren.

1.3.2**Beteiligungen**

▪ Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08	54.808.092 €
▪ Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen	7.363.016 €

Beteiligungen liegen vor, wenn Anteile an anderen Unternehmen zum Zweck einer dauernden Verbindung gehalten werden. Sind Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, gleichzeitig auch verbundene Unternehmen, so sind diese Anteile unter der Position 1.3.1 zu bilanzieren.

Es handelt sich bei dieser Bilanzposition nach Korrektur im Wesentlichen um die Anteile an der Klinikum Wuppertal GmbH (6.876.600 €). Nach dem Verkauf der ehemals städtischen Kliniken hält die Stadt weiterhin einen Anteil von 5,1%. Der Bilanzwert entspricht dem anteiligen Eigenkapital.

Als weitere größere Positionen seien hier die Beteiligung Zweckverband Bergische VHS (Solingen-Wuppertal) mit anteilig 213.760 € und die Anteile an der Lokalfunk Wuppertal GmbH und Co. KG mit 130.000 € genannt.

Unter den Beteiligungen sind neben Anteilen an Kapitalgesellschaften auch Anteile an juristischen Personen öffentlichen Rechts und Anteile an einer Personengesellschaft ausgewiesen:

Kapitalgesellschaften

Klinikum Wuppertal GmbH	6.876.599,65 €
Wuppertaler Kriseninterventionsdienst GmbH	6.391,00 €
Wuppertal Marketing GmbH	69.983,71 €
Bergische Entwicklungsagentur GmbH	9.198,36 €

Sonstige juristische. Personen öffentlichen Rechts

Zweckverband Neandertal	0,01 €
Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal	0,01 €
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	1,00 €
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	1,00 €
Abfallwirtschaftsverband EKOCity	1,00 €
Zweckverband Bergische VHS	213.759,81 €
KDN Dachverband	57.080,35 €

Personengesellschaften

Lokalfunk Wuppertal GmbH & Co. KG	130.000,00 €
-----------------------------------	--------------

Eine bedeutende Korrektur des Bilanzansatzes war durch die ursprüngliche anteilige Bilanzierung des Landschaftsverbands (24.598.935 €) und des Wuppertalverbands (22.874.357 €) erforderlich. Nachdem in der Zeit der Aufstellung der EÖB in 2008 auch von der Aufsichtsbehörde die Bilanzierung dieser Verbände vertreten wurde, ist mit einem Runderlass des Innenministeriums vom 20.12.09 nunmehr klargestellt, dass eine Bilanzierung nicht in Frage kommt.

1.3.3**Sondervermögen**

▪ Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08	407.342.993 €
▪ Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen	494.353.310 €

Bei dieser Position sind eigenbetriebsähnliche Einrichtungen und die rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen bilanziert.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal	7.991.613,70 €
Gebäudemanagement Wuppertal	357.567.617,80 €
Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal	4.098.579,21 €
Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal	17.216.920,52 €

Rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen

Alfred und Christine Witzel-Stiftung	73.592,47 €
Dr. Alfred-Springorum-Stiftung	1.420.943,48 €
Hedwig-Wülfing-Stiftung	4.509.599,05 €
Stiftung für höhere Schulen	18.303,82 €
Hoerterstiftung	1.901,24 €
Prof.-Dr.-Waldsachs-Schenkung	3.702,73 €
Freiherr von der-Heydt-Stiftung	99.577.326,11 €
Freimuthstiftung	1.904,41 €
Alfred-Hoffmann-Stiftung	374.983,36 €
Thibus-Stiftung	16.464,00 €
Stiftung Sozialfonds Wuppertal	1.427.649,66 €
Weddigenstiftung	48.507,32 €
Hoeschstiftung	3.701,18 €

Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind mit dem Eigenkapital bilanziert. Dritte sind nicht an den Einrichtungen beteiligt.

Bei den Stiftungen handelt es sich um unselbständige örtliche Stiftungen. Stiftungszweck ist jeweils die Förderung oder Unterstützung im sozialen, künstlerischen oder schulischen Bereich. In der Stiftung „Sozialfonds Wuppertal“ wurde in der Vergangenheit eine Vielzahl bestehender Stiftungen zusammengelegt.

Das Stiftungsvermögen ist für jede Stiftung unabhängig von der Art des Vermögens je Stiftung zusammengefasst. Zu jeder Stiftung wurde ein Sonderposten in gleicher Höhe gebildet.

Bezüglich der Freiherr von der-Heydt-Stiftung wird auf Ziffer 1.2.5 verwiesen.

1.3.4**Wertpapiere des Anlagevermögens**

▪ Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08	104.330.885 €
▪ Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen	104.330.885 €

Hier sind Wertpapiere anzusetzen, die weder Anteile an verbundenen Unternehmen noch Beteiligungen darstellen.

Bei den bilanzierten Wertpapieren handelt es sich im Wesentlichen um 3 Spezialfonds über zusammen rd. 76 Mio. €. Die Fonds wurden unter Beachtung von § 55 Abs. 7 GemHVO NRW zu historischen Anschaffungskosten bilanziert. Depotauszüge zum Bilanzstichtag lagen vor. Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

1.3.5	Ausleihungen	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08 ▪ Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen 	340.352.882 € 340.520.409 €

Unter dem Begriff Ausleihungen werden langfristige Forderungen der Gemeinde mit einer Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr bezeichnet, die durch Kapitalhingabe erworben wurden und dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen sollen.

Im Einzelnen untergliedert sich die Bilanzposition in die vier Punkte:

Ausleihungen an verbundene Unternehmen	rd. 28,5 Mio. €
Ausleihungen an Beteiligungen	rd. 0,4 Mio. €
Ausleihungen an Sondervermögen	rd. 305,0 Mio. €
sonstige Ausleihungen	rd. 6,4 Mio. €

Mit einer Bilanzsumme von rd. 305 Mio. € weisen die Ausleihungen an das Sondervermögen den größten Anteil an der gesamten Bilanzposition aus.

Diese Summe wird durch zwei wesentliche Positionen gekennzeichnet:

Zum einen stellen die Ausleihungen an das Gebäudemanagement Wuppertal mit einem Betrag von rd. 284 Mio. € den größten Anteil, gefolgt von den Ausleihungen an die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal mit einem Betrag von ca. 15 Mio. €.

Die Kämmerei nutzt zur Verwaltung der verschiedenen Darlehen das Programm KommIn-Form. Die relevanten Inventurdaten für die gesamte Bilanzposition wurden hieraus gewonnen und entsprechend aufbereitet.

Die geringfügigen Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf der Eröffnungsbilanz ergeben sich aus nachgebuchten Darlehen, die buchungstechnisch dem Jahr 2007 zuzuordnen waren.

2. Umlaufvermögen

2.1	Vorräte	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08 ▪ Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen 	0 € 0 €

Unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten und in Anlehnung an § 29 Abs. 4 GemHVO NRW wurde auf eine Erfassung und Bewertung der Vorräte verzichtet.

2.2

Forderungen

▪ Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08	63.903.261 €
▪ Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen	66.258.396 €

Die Forderungen unterteilen sich gemäß § 41 Abs. 3 GemHVO NRW in

- öffentlich-rechtliche Forderungen (Gebühren, Beiträge, Steuern, Transferleistungen, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen) mit einem Volumen von rd. 47,4 Mio. €,
- privatrechtliche Forderungen (ggü. dem privaten und öffentlichen Bereich, gegen verbundene Unternehmen, gegen Beteiligungen, gegen Sondervermögen) mit einem Volumen von 3,9 Mio. €,
- sonstige Vermögensgegenstände i.H.v. 14,9 Mio. €.

Von den insgesamt 66,3 Mio. € des Gesamtforderungsbestandes resultiert der größte Teil mit einem Betrag i.H.v. 58,9 Mio. € aus der Übernahme der Bestände des kameralen Systems.

Beim Wechsel des Buchführungssystems war daher darauf zu achten, dass alle offenen Forderungen, die am Abschlussstichtag bestanden, in der kameralen Buchführung erfasst und den richtigen Konten im neuen NKF-Buchungssystem zugeordnet wurden.

Die Prüfung der Altdatenübernahme bildete daher den Schwerpunkt der Prüfung der Forderungen.

Des Weiteren ist folgender Sachverhalt zu beachten:

Durch ein Buchungsversehen wird in der Bilanzposition „sonstige Vermögensgegenstände“ eine Forderung von 11,4 Mio. € ausgewiesen, die mit einer sonstigen Verbindlichkeit korrespondierte. Dieser Ausweis ist nicht zutreffend. Hierdurch ist eine Bilanzverlängerung entstanden. Die Position wurde in den Folgejahren korrigiert.

Gemäß § 35 Abs. 7 GemHVO NRW sind Forderungen insoweit abzuschreiben, als ihnen am Abschlussstichtag ein niedrigerer als der Nominalwert beizulegen ist. Ob und in welchem Maße eine Forderung werthaltig ist, hängt davon ab, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, die Forderung ganz oder teilweise zu realisieren.

Auf Grund fehlender Auswertmöglichkeiten hinsichtlich der Faktoren, die die Werthaltigkeit beeinflussen können (beispielsweise Alter der Forderung), konnten Einzelwertberichtigungen nicht vorgenommen werden.

Daher erfolgte eine Pauschalwertberichtigung. Die Wertberichtigungsquote beruht auf den Erfahrungswerten der Vorjahre und wurde in einer gutachtlichen Stellungnahme einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf über 20 Mio. € beziffert. Die pauschale Wertberichtigung wurde entsprechend vorgenommen.

Die Zuordnung der einzelnen Forderungen sollte überprüft werden. So wurde bei der Prüfung festgestellt, dass in der Bilanzposition 2.2.1.5 "sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen" auch privatrechtliche Forderungen aufgeführt werden. Die Zuordnung ist zu berichtigen.

Dem Anhang der EÖB ist gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ein Forderungsspiegel nach den Maßgaben des § 46 GemHVO NRW beizufügen. Hier sind die Forderungen der Gemeinde zum Stichtag der Eröffnungsbilanz gegliedert nach den Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als 5 Jahren darzustellen.

Der Forderungsspiegel der Stadt Wuppertal erfüllt diese Anforderungen nicht.

Zwar sind die Summen nach den einzelnen Arten der Forderungen aufgeschlüsselt worden, eine Aufteilung nach Restlaufzeiten wurde nicht vorgenommen (vergleiche Punkt 3.5 des Hauptteils). Die Prüfbemerkung wurde anerkannt, jedoch aus wirtschaftlichen Erwägungen nicht umgesetzt. Das RPA hält dies für vertretbar.

2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	
	▪ Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08	6.998.469 €
	▪ Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen	6.998.469 €

In der Bilanzposition Wertpapiere des Umlaufvermögens sind die Wertpapiere erfasst, deren Haltungsdauer max. ein Jahr beträgt.

Die Bilanzposition setzt sich im Wesentlichen aus einem Schuldscheindarlehen über rd. 3 Mio. € und einer Inhaberschuldverschreibung i. H. v. rd. 4 Mio. Euro zusammen.

2.4	Liquide Mittel	
	▪ Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08	4.047.830 €
	▪ Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen	4.047.694 €

Die liquiden Mittel umfassen den Bestand aller Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar sind und über die die Gemeinde frei verfügen kann.

Die Bestände der liquiden Mittel wurden durch den Kassenabschluss des letzten Buchungstages (27.12.2007) ermittelt und in die Eröffnungsbilanz übernommen. Zur Kontrolle wurden die übernommenen Bestände später mit den vorliegenden Saldenbestätigungen abgeglichen. Hier ergaben sich keine Abweichungen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	
	▪ Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08	13.251.333 €
	▪ Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen	13.251.333 €

Eine aktive Rechnungsabgrenzung ist nach § 42 Abs. 1 GemHVO NRW vorzunehmen, wenn vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen.

Die Bezüge der Beamtinnen, Beamten und Versorgungsempfänger/-innen für den Monat Januar 2008 in Höhe von ca. 5,5 Mio. € wurden bereits im Dezember 2007 ausgezahlt. Weiter wurden insbesondere Transferaufwendungen mit einem Volumen von 5,0 Mio. € und Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche mit einem Volumen von 2,5 Mio. € abgegrenzt.

Passiva

1. Eigenkapital

1.1	Allgemeine Rücklage	
	▪ Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08	558.044.471 €
	▪ Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen	493.374.026 €

Die allgemeine Rücklage ist die Differenz zwischen den Aktivposten der Bilanz und den übrigen Passivposten der Bilanz ohne Sonderrücklage und Ausgleichsrücklage.

Die Abweichung zum ersten Entwurf der EÖB resultiert aus den Veränderungen durch die Korrekturbuchungen.

1.2	Sonderrücklagen	
	▪ Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08	10.383.000 €
	▪ Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen	10.383.000 €

Gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO NRW darf für zukünftige Investitionsvorhaben eine Sonderrücklage gebildet werden, die nach Abschluss der Maßnahme in die allgemeine Rücklage aufzulösen ist.

1.3	Ausgleichsrücklage	
	▪ Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08	161.323.342 €
	▪ Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen	161.165.431 €

Die Ausgleichsrücklage soll bei Bedarf eine Unterdeckung im Ergebnisplan oder in der Ergebnisrechnung ausgleichen.

Sie kann bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen gebildet werden.

Die Höhe der Einnahmen berechnet sich nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen.

Für die Eröffnungsbilanz wurden die Werte der Einnahmen den Jahresrechnungen für den Zeitraum 2005 – 2007 entnommen und der Durchschnittswert gebildet. Er liegt mit rd. 24% des Eigenkapitals im vorgegebenen zulässigen Rahmen.

2. Sonderposten

2.1	Sonderposten für Zuwendungen	
	▪ Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08	148.791.315 €
	▪ Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen	278.941.079 €

In der Bilanz müssen die Finanzleistungen Dritter, die durch die Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen, gesondert angesetzt werden, damit sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage vermittelt.

Die von Dritten erhaltenen Finanzmittel sind nicht von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Abzug zu bringen, sondern zu passivieren.

Die Bilanzposition umfasst die folgenden Sonderposten für Zuwendungen:

	Bilanzwert	Anteil [%] an Bilanzwert zu 2.1
Zuweisungen vom Bund	479.024,10 €	0,17 %
Zuweisungen vom Land	148.736.992,81 €	53,32 %
Zuweisungen von Gemeinden / Gemeindeverbände	1.867.306,28 €	0,67 %
Zuweisungen von Zweckverbänden	1.000.000,00 €	0,36 %
Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	10.899.376,26 €	3,91 %
Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sonderrechnung	6.105,65 €	0,00 %
Zuschüsse Zuschüssen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00 €	0,00 %
Zuschüsse von privaten Unternehmen	1.325.629,11 €	0,48 %
Zuschüsse von übrigen Bereichen	114.626.645,23 €	41,09 %

Der überwiegende Teil der Zuwendungen erfolgte in den Bereichen

	(Teil-) Bilanzsumme	Anteil [%] an Bilanzsumme zu 2.1
Infrastrukturvermögen, (inklusive 9.081.094,35 € für das städtische Kanalnetz)	114.620.273,46 €	62,64 %
Kunstgegenstände	36.234.112,04 €	20,11 %
Stiftungen	107.476.664,00 €	7,64 %

Infrastrukturvermögen

Im Zuge der Neubewertung des Straßenvermögens (vergl. 1.2.3.5.1) wurden ebenfalls die Sonderposten für Zuwendungen neu bewertet.

Der Ansatz für den Sonderposten Zuwendungen für das städtische Kanalnetz wurde ebenso wie der Ansatz des beigestellten Kanalvermögens (siehe 1.2.3.4) aus dem bei der WSW zur Verwaltung des Kanalnetzes genutzten DV-Verfahren entnommen.

Kunstgegenstände

Die Korrektur dieser Bilanzposition erfolgte überwiegend aufgrund der nachträglich vorgenommenen Einzelbewertung von Kunstgegenständen des Von der Heydt-Museums. Ein Teil der Gemälde und Skulpturen wurde durch Drittmittel erworben, z. B. durch Landeszuwendungen, Spenden und Mittel des Kunst- und Museumsvereins. Auf die Anmerkungen zu der Bilanzposition 1.2.5 wird verwiesen.

Der Sonderposten wurde in einem Umfang von rund 14,2 Mio. Euro geprüft.

Stiftungen

Zum Vermögen der unter 1.3.3 „Sondervermögen“ erfassten Stiftungen wurde jeweils ein Sonderposten in gleicher Höhe gebildet.

2.2	Sonderposten für Beiträge	
	▪ Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08	94.167.361 €
	▪ Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen	92.681.037 €

Die Bilanzposition umfasst die folgenden Sonderposten für Beiträge:

		Bilanzwert	Anteil [%] an Bilanzwert zu 2.2
	Straßen u.ä.	38.709.420,14 €	41,77 %
	Kanäle	53.971.617,33€	58,23 %

Infrastrukturvermögen

Im Zuge der Neubewertung des Straßenvermögens (vergl. 1.2.3.5.1) wurden ebenfalls die Sonderposten für Beiträge neu bewertet.

Der Ansatz für die Sonderposten für Kanalbeiträge wurde ebenso wie der Ansatz des beigestellten Kanalvermögens aus dem bei der WSW zur Verwaltung des Kanalnetzes genutzten DV-Verfahrens entnommen.

Er teilt sich wie folgt auf:

	(Bilanzwert	Anteil [%] am Bilanzwert
Beiträge nach § 8 KAG für Straßenentwässerungsanlagen	9.007.958,27 €	16,69 %
Erschließungsbeiträge für Straßenentwässerungsanlagen	2.759.673,93 €	5,11 %
Beiträge nach § 8 KAG für Grundstücksentwässerungsanlagen	42.203.985,13 €	78,20 %

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

- Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08 **18.480.529 €**
- Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen **18.480.529 €**

Nach § 6 KAG NRW ist die Stadt Wuppertal verpflichtet, Kostenüber- und Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen („Gebührenhaushalte“) in die Gebührenkalkulation der folgenden drei Jahre einzustellen, wobei Kostenüberdeckungen auch in der Bilanz als Sonderposten für Gebührenaussgleich abgebildet werden müssen.

Die Bilanzposition umfasst die folgenden Sonderposten für den Gebührenaussgleich:

	Bilanzwert	Anteil [%] an Bilanzwert zu 2.3
Abfallbeseitigung	1.844.850,71 €	9,98 %
Stadtentwässerung	16.635.678,02 €	90,02 %

Die Höhe des Sonderpostens Gebührenaussgleich Stadtentwässerung ist in der Umstellung der Regenwassergebühr im Jahr 2003 sowie der Restriktion der Gebührenbefreiung infolge der Satzungsänderung im Jahr 2006 und den damit verbundenen Gebührenmehreinnahmen, insbesondere im Jahr 2006, begründet.

2.4 Sonstige Sonderposten

- Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08 **68.144.485 €**
- Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen **409.524.195 €**

Unter dieser Bilanzposition werden alle sonstigen der Stadt von Dritten gewährten Leistungen erfasst, bei denen die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Dazu sind z. B. Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen zu zählen, da die Stadt rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der übergebenen Vermögenswerte wird. Schenkungen sind bilanziell wie erhaltene Zuwendungen zu behandeln und entsprechend zu passivieren.

Durch die nachträgliche Einzelbewertung der wertvollsten Gemälde und Skulpturen erfolgte eine Korrektur der Bilanzposition Kunstgegenstände, entsprechend war die Bilanzposition sonstige Sonderposten anzupassen.

Das Von der Heydt-Museum erhielt in der Vergangenheit umfangreiche Schenkungen in Form von Kunstgegenständen, die den größten Teil des Museumsvermögens ausmachen. Auf die Anmerkungen zur Bilanzposition 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler, wird verwiesen.

Geprüft wurden die sonstigen Sonderposten in einem Umfang von 110 Mio. Euro. Die Prüfung erfolgte anhand der im Archiv befindlichen Karteikarten. Hiernach wurden die sonstigen Sonderposten zutreffend gebildet.

3. Rückstellungen

Bei den Rückstellungen dominieren im kommunalen Bereich i. d. R. die personalbezogenen Rückstellungen, insbesondere die Pensionsrückstellungen.

3.1	Pensionsrückstellungen	
	▪ Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08	553.615.527 €
	▪ Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen	513.958.954 €

Veränderungen ergaben sich in folgenden Bereichen:

Pensionsrückstellung	Eröffnungsbilanz (Entwurf)	Prüfungsergebnis	Veränderung
Beamte/-innen im aktiven Dienst	177,106 Mio. €	195,168 Mio. €	18,062 Mio. €
Versorgungsempfänger/-innen	279,648 Mio. €	228,996 Mio. €	-50,653 Mio. €
Beihilfe	96,695 Mio. €	89,795 Mio. €	-6,899 Mio. €
Reisekosten	0,166 Mio. €	0,000 Mio. €	-0,166 Mio. €
Zusammen	553,616 Mio. €	513,959 Mio. €	-39,657 Mio. €

Für die Pensionsverpflichtungen der Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfänger/-innen sind gemäß § 88 GO NRW i. V. m. §§ 36 Abs. 1, 54 GemHVO NRW Rückstellungen zu bilden. Die Höhe der Rückstellungen bemisst sich nach versicherungsmathematischen Berechnungen unter Berücksichtigung eines Zinssatzes in Höhe von 5 %. Abweichend vom Prinzip der Einzelbewertung können die Rückstellungen für Beihilfeleistungen als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge ermittelt werden, wobei die durchschnittlich gezahlten Beträge der drei vorangegangenen Haushaltsjahre zugrunde zu legen sind.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen hat die Verwaltung einige Vereinfachungen genutzt, die das nordrhein-westfälische Innenministerium mit Runderlass vom 04.01.2006 „Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsrückstellungen“ eröffnet hat.

Für die versicherungsmathematische Ermittlung der Rückstellungsbeträge hat die Verwaltung die zertifizierte Software „Haessler Pensionsrückstellung 5.0.1.8 – kommunal“ unter Verwendung der Richttafeln „Heubeck 2005 G“ genutzt. Die aus dem Personalabrechnungsverfahren stammenden Ausgangswerte für die Berechnung der Pensionsrückstellungen sind stichprobenhaft und in besonderen Einzelfällen mit den Eintragungen und Unterlagen in den Personalakten abgeglichen worden.

- Pensionsrückstellungen für Beamte/-innen im aktiven Dienstverhältnis

Der gegenüber dem ursprünglichen Entwurf der Eröffnungsbilanz um ca. 18,1 Mio. € höhere Rückstellungsbetrag ist im Wesentlichen auf folgende Ursachen zurückzuführen: Bei

der Festlegung der aus dem Personalabrechnungsverfahren „IPW/Paisy“ abzurufenden Grunddaten wurde ein unzutreffendes Datenfeld ausgewählt, wodurch die Teilwerte für Beamtinnen und Beamte mit Vordienstzeiten in der Regel zu niedrig ausfielen. Ferner wurde wegen eines unzutreffenden Dienst Eintrittsdatums bei Beamtinnen und Beamten mit früheren Dienstherrn ein zu geringer Teilwert ermittelt.

- Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger/-innen

Im Vergleich zum Wert im ersten Entwurf der Eröffnungsbilanz hat sich nach Durchführung von Neuberechnungen aufgrund der prüferischen Feststellungen ein um 50,7 Mio. € niedrigerer Pensionsrückstellungsbetrag für die Versorgungsempfänger/-innen ergeben.

- Beihilferückstellungen

Für die Berechnung der Beihilferückstellungen hat die Verwaltung von der Möglichkeit einer prozentualen Ermittlung nach § 36 Abs. 1 S. 5 ff. GemHVO NRW Gebrauch gemacht. Weil die Höhe der Beihilferückstellung damit von der Höhe der Pensionsrückstellungen abhängt, haben sich aufgrund deren Neuberechnung auch die Beihilferückstellungen geändert.

3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	
	▪ Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08	2.751.619 €
	▪ Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen	2.751.619 €

Die Bilanzposition umfasst die folgenden Rückstellungen:

		Bilanzwert	Anteil [%] an Bilanzwert zu 3.2
	Deponien	1.520.969,34 €	55,28 %
	Altlasten	1.230.650,00 €	44,72 %

Gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO NRW sind die zu erwartenden Gesamtkosten für die Rekultivierung und Nachsorge von **Deponien** zurückzustellen.

Dagegen reicht das Vorhandensein von **Altlasten** allein nicht aus, um eine Rückstellungspflicht zu begründen. Vielmehr muss gleichzeitig auch eine Pflicht zur Sanierung der festgestellten (und nicht nur vermuteten) Altlast bestehen.

Bei der Rückstellung sind die drei von der Stadt unterhaltenen und bereits verfüllten **Altdeponien** Kemna, Eskesberg und Lüntenbeck einbezogen worden.

Des Weiteren sind die am Stichtag der Eröffnungsbilanz bekannten **Altlastsanierungsverpflichtungen** wie beispielsweise Baaske oder Industriestraße berücksichtigt.

3.3**Instandhaltungsrückstellungen**

▪ Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08	2.080.000 €
▪ Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen	2.080.000 €

Die Rückstellungen wurden ausschließlich für Strassen gebildet.

3.4**Sonstige Rückstellungen**

▪ Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08	41.210.156 €
▪ Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen	87.585.881 €

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW Rückstellungen angesetzt werden. Ähnliches gilt nach § 36 Abs. 5 GemHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren.

Der o. a. Rückstellungsbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Überstunden	2,6 Mio. €
Urlaub	7,1 Mio. €
Dienstherrenwechsel	3,1 Mio. €
Altersteilzeit Beamte	0,9 Mio. €
Altersteilzeit Tarifkräfte	14,6 Mio. €
Kompensationsmaßnahmen	1,9 Mio. €
Jugendhilfe	3,5 Mio. €
Schwebebahnausbau WSW	22,6 Mio. €
CBL Kanalnetztransaktion	14,8 Mio. €
bisher nicht an GMW weitergeleitete Mittel	7,1 Mio. €
Schadenersatz Amtspflichtverletzung	1,6 Mio. €
verschiedene weitere Rückstellungen	7,8 Mio. €

Die Veränderung bei dieser Bilanzposition gegenüber dem ersten Entwurf der EÖB resultiert im Wesentlichen aus der Bildung der Rückstellung zum Schwebebahnausbau (22,6 Mio. €) und zum Cross-Border-Leasing (14,8 Mio. €).

4.**Verbindlichkeiten****4.1****Anleihen**

▪ Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08	0 €
▪ Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen	0 €

Die Stadt Wuppertal hat keine Anleihen herausgegeben.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

▪ Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08	498.564.379 €
▪ Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen	498.564.379 €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen stellen die Geldbeträge dar, die der Gemeinde von einem Dritten mit der Verpflichtung zur Rückzahlung des aufgenommenen Kapitals überlassen wurden.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

▪ Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08	1.019.000.000 €
▪ Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen	1.004.100.000 €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung entstammen den aus dem kameralen Haushaltsrecht bekannten Kassenkrediten. Sie dienen gemäß § 89 Abs. 2 GO NRW der Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde und sind in der Höhe durch die Ausweisung in der Haushaltssatzung begrenzt.

Die eingestellten Verbindlichkeiten wurden richtig in die Eröffnungsbilanz übernommen und konnten durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute belegt werden. Die Differenz zum Entwurf der EÖB i. H. v. 14,9 Mio. € resultiert aus der Korrektur einer fehlerhaften Zuordnung von Tagesgeldaufnahmen.

4.4 Verbindl. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen

▪ Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08	2.105.063 €
▪ Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen	2.105.063 €

Unter dieser Position werden lediglich Leibrentenverträge ausgewiesen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

▪ Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08	7.517.930 €
▪ Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen	7.536.459 €

In der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden die Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde, die z. B. auf Grund von Kauf- oder Mietverträgen bestehen und deren Begleichung durch Zahlung am Bilanzstichtag noch aussteht, aufgeführt.

Den größten Posten mit ca. 5,7 Mio. € weist eine Verbindlichkeit an die WSW aus, die aus mehreren Einzelrechnungen besteht. Hierin enthalten ist ein Betrag von 2,8 Mio. €, der die Schlussrechnung für Kanäle aus dem Jahr 2007 betrifft. Die Rechnung wurde allerdings erst im Februar 2008 gestellt, so dass die Verbindlichkeit richtigerweise als antizipativer Passivposten zu bilanzieren gewesen wäre. Hier handelt es sich lediglich um einen Zuordnungsfehler, die Verbindlichkeit an sich ist unstrittig.

Die weitere Prüfung ergab, dass insgesamt 0,9 Mio. € ausgewiesen werden, die aus den Verbindlichkeiten der NKF-Pilotbereiche resultieren.

Für die übrigen Verwaltungsbereiche wurden keine Verbindlichkeiten eingebucht. Die Prüfbemerkung wurde anerkannt. Eine Korrektur der Verbindlichkeiten ist aus wirtschaftlichen Erwägungen aber nicht erfolgt.

4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	
	▪ Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08	0 €
	▪ Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen	31.966 €

Bei dieser Position handelt es sich um Verbindlichkeiten aus dem sozialen Bereich, wie z.B. aus der Gewährung von Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen.

4.7	sonstige Verbindlichkeiten	
	▪ Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08	95.559.028 €
	▪ Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen	109.898.382 €

Unter dem Begriff sonstige Verbindlichkeiten werden die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht unter eine der vorhergehenden Bilanzpositionen aus dem Bilanzposten Verbindlichkeiten gefasst werden können.

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählen insbesondere die Steuerverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern.

Die Differenz zum ersten Entwurf der Eröffnungsbilanz resultiert im Wesentlichen aus 2 Korrekturbuchungen. Es wurde eine Erhöhung über 14,9 Mio. € aufgrund noch zu klärenden Zahlungseingängen gebucht. Ferner ergab sich eine Verringerung von 6,6 Mio. € aufgrund einer Umgliederung zu der Bilanzposition „Sonderposten für Zuwendungen“.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

5	Passive Rechnungsabgrenzung	
	▪ Ansatz im Entwurf der EÖB v. 20.08.08	79.205 €
	▪ Ansatz im Entwurf nach Korrekturbuchungen	20.310.353 €

Dieser Bilanzposten dient der periodengerechten Abgrenzung von Erträgen. Hier sind Geschäftsvorfälle abzubilden, bei denen die Einzahlung bereits vor dem Eröffnungsbilanzstichtag erfolgt ist, der Ertrag aber in der Zeit nach dem Stichtag erzielt wird.

Von den passiven Rechnungsabgrenzungsposten entfallen rd. 20,2 Mio. € auf die periodengerechte Abgrenzung aus einer Cross-Border-Leasing-Transaktion zum Kanalnetz. Dieser Betrag war im ursprünglichen Bilanzentwurf noch nicht berücksichtigt. Die Höhe des Bilanzwerts wurde von einem Wirtschaftsprüfer ermittelt.